

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 14. Oktober 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die Firma Bau Straßen- und Tiefbau GmbH – im Folgenden GmbH genannt – blickt auf eine fast 60jährige Tradition zurück und hat sich im Laufe der Zeit zu einer festen Größe am Markt entwickelt. Schwerpunkt ihrer Aktivitäten ist der Straßen- und Tiefbau mit den Spezialisierungen im Asphalt- und Kanalbau.

Die GmbH hat 30 Angestellte und unterhält einen Fuhrpark mit zehn Lkws, 15 Aufliegern und einigen Pkws. Weitere Arbeits- und Baumaschinen gehören auch zum Inventar.

Zur GmbH gehört ein großes Betriebsgelände mit einem Bürogebäude und fünf Lagerhallen. Zwei der Lagerhallen werden an andere Unternehmen für die Einlagerung von Waren vermietet.

Die Geschäftsleitung denkt darüber nach, auch Transporte für andere Unternehmen anzubieten, um die Auslastung des Fuhrparks in der Wintersaison zu verbessern.

Aufgabe 1

Aufgrund der schlechten Zahlungsmoral der Kunden interessiert sich die Geschäftsleitung der GmbH für den Abschluss einer Warenkreditversicherung. Sie sitzen in einer Arbeitsgruppe und beraten über die Notwendigkeit dieser Versicherung.

- a) Beschreiben Sie den Nutzen einer Warenkreditversicherung für die GmbH.
- b) Beschreiben Sie die Inhalte einer Police der Warenkreditversicherung.

(10 Punkte)

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 1]

(20 Punkte)

- a) Da die GmbH Dienstleistungen auf Rechnung erbringt, kann sie sich mithilfe einer Warenkreditversicherung gegen das Risiko einer unbezahlten Forderung absichern und ihre Liquidität verbessern. Intakte Unternehmen können durch unverschuldete Forderungsausfälle selber schnell in Zahlungsschwierigkeiten und damit in eine sogenannte Folgeinsolvenz geraten. Im Ernstfall kann eine Warenkreditversicherung vor der Insolvenz schützen.
- b) Die Warenkreditversicherung ist vertraglich als eine revolvingende Deckung mit Pauschaldeckung (unbenannte Versicherung) und benannter Versicherung ausgestaltet. In einem Rahmenvertrag werden die grundsätzlichen Vertragsinhalte geregelt, wie z. B. die Prämie, die Vertragslaufzeit und das Kündigungsrecht. Daneben kommen bei der benannten Versicherung Einzelverträge zustande, indem der Kreditversicherer auf Antrag des Versicherungsnehmers in der Kreditmitteilung eine Versicherungssumme (Kreditlimit) für den jeweiligen Kunden festsetzt. Die Warenkreditversicherung ist eine laufende Versicherung i. S. d. §§ 53 ff. VVG.

(10 Punkte)

(10 Punkte)

Aufgabe 2

Der Geschäftsführer der GmbH, Herr Berger, fragt bei Ihnen folgenden Sachverhalt an:

Sein Sohn Peter wohnt bisher zu Hause in Braunschweig und hat für seinen Pkw ein persönliches Kennzeichen BS-BP 90. Das Fahrzeug ist bisher bei einem regionalen Versicherer aus Braunschweig günstig versichert. Peter muss jetzt beruflich nach Passau umziehen. Er würde gerne auch dort noch mit seinem bisherigen amtlichen Kennzeichen weiterfahren und auch seine bisherigen Versicherungen beibehalten, weil er gehört hat, dass die Kraftfahrtversicherung in Passau erheblich teurer ist.

Erläutern Sie Herrn Berger,

- a) die rechtlichen Rahmenbedingungen zu den Wünschen seines Sohnes.
- b) die tariflichen Grundlagen in der Kraftfahrtversicherung.
- c) was bei einer Online-Beitragsauskunft zu beachten ist.

(8 Punkte)

(7 Punkte)

(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

(20 Punkte)

- a) Peter Berger kann sein bisheriges Kennzeichen behalten. Dies ist seit 1. Januar 2015 auf Wunsch bei Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands möglich. Davon unbeschadet muss er aber bei der Zulassungsstelle des neuen Wohnortes das Fahrzeug anmelden. Da sein bisheriger Versicherer gemäß geschäftsplanmäßiger Erklärung nur regional tätig sein kann (Risikoveränderung), muss er beim Wohnortwechsel bei einem in Passau tätigen Versicherer Versicherungsschutz beantragen, § 5 PflVersG.

(8 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Eine Nennung des Paragraphen ist nicht erforderlich.

- b) Für die Tarifierung ist der tatsächliche Zulassungsbereich entscheidend. Der Zulassungsbezirk ist nach wie vor in Regionalklassen unterteilt und erfolgt nach dem Wohnort. Daneben wird auch bei den meisten Gesellschaften die Postleitzahl als Risikomerkmale berücksichtigt. Eine Zuordnung über das Kennzeichen ist spätestens seit dem 1. Januar 2015 überholt.
- c) Bei der Online-Eingabe des amtlichen Kennzeichens muss immer das für den Zulassungsbezirk regional gültige Kennzeichen verwendet werden, da die Berechnungssysteme in der Regel am Zulassungsort übliche Kennzeichen als Berechnungsgrundlage verwenden und sekundär die Postleitzahl.

(7 Punkte)

(5 Punkte)